



Universität Tübingen · Wilhelmstraße 50 · 72074 Tübingen

Merkblatt

Staatsexamen Deutsch (WPO)
Teilfach ‚Neuere Literatur‘
– Allg. Information –

Deutsches Seminar
Abteilung für Neuere deutsche
Literatur

Prof. Dr. Frauke Berndt
Jun.-Doz. Dr. Elisabeth Jütten
Prof. Dr. Dorothee Kimmich
Prof. Dr. Jörg Robert
Prof. Dr. Barbara Thums
Prof. Dr. Jürgen Wertheimer

I Klausur

1) Aushang (Internetveröffentlichung) der Rahmenthemen:

- Frühjahrstermin: Februar, 2. Hälfte
- Herbsttermin: Juli, 2. Hälfte

Diese Rahmenthemen werden gemeinsam von den Prüfer/innen der Neueren Abteilung in
Absprache mit dem Prüfungsamt festgelegt.

2) Typen von Rahmenthemen:

a. Mit Zusatz: ‚Textinterpretation‘:

Diese Themen setzen den Schwerpunkt auf die formale und inhaltliche Auseinandersetzung
mit einem beigelegten Text auf der methodischen Grundlage von Erzähltextanalyse,
Dramenanalyse oder Lyrikanalyse.

b. Ohne Zusatz:

Wo dieser Zusatz fehlt, setzen die Themen den Schwerpunkt auf die historische und/oder
systematische Auseinandersetzung mit einem Problem. Den Themen kann ggf. auch ein
kurzes Textbeispiel beigelegt sein, das jedoch nicht im Zentrum steht, sondern der
Veranschaulichung dient.

Die Klausurthemen werden gemeinsam von den Prüfer/innen der Neueren Abteilung ebenfalls in
Abstimmung mit dem Prüfungsamt formuliert. Erstkorrektor/in ist eine/r der Prüfer/innen,
Zweitkorrektor/in immer Ihr/e Prüfer/in des Mündlichen.

3) Vorbereitung auf die Klausur im Kolloquium der Prüfer/innen der Neueren Abteilung, **s. Merkblatt
‚Kolloquium‘!**

II Mündliche Prüfung

1) Dauer:

Die mündliche Prüfung in NDL dauert 30 Minuten und findet getrennt von den anderen beiden Prüfungsteilen (Sprachwissenschaft, Mediävistik) statt – normalerweise aber am selben Tag.

2) Inhalt:

Nach den Vorgaben müssen drei Prüfungsgebiete behandelt werden, wobei ein Überblick über das Teilfach Neuere deutsche Literatur vorausgesetzt ist.

- a. Zeit zwischen 1770 und 1830 (unter besonderer Berücksichtigung Goethes, Schillers und Kleists); dieses Prüfungsgebiet ist verpflichtend.

Darüber hinaus müssen zwei weitere Prüfungsgebiete angegeben werden, die aus folgenden drei Bereichen gewählt werden:

- b. Epochen
- c. Gattungen
- d. Autor/innen

Zwischen den Prüfer/innen der Neueren Abteilung und dem Prüfungsamt wurden im Hinblick auf die Prüfungsordnung folgende Punkte vereinbart:

- a. Die Prüfungsgebiete müssen aus der ganzen Breite des Faches gewählt werden.
- b. Gattungsthemen müssen mindestens zwei Jahrhunderte umfassen.
- c. Als Autor/innen sollen ‚bedeutende‘ (so die Prüfungsordnung) Personen der deutschen Literaturgeschichte gewählt werden.
- d. In jeder Prüfung muss die Literatur nach 1945 berücksichtigt werden.
- e. Über die vereinbarten Gebiete hinaus können Transferfragen gestellt werden.

3) Umfang:

Im Hinblick auf den Umfang gelten folgende Richtwerte:

- Romane: ca. 6-8
- Erzählungen: ca. 10-15
- Dramen: ca. 8-10
- Gedichte: ca. 20-30

Bei vielen Themen wird man kombinieren müssen (Epochenthemen, Autor/innenthemen), weil normalerweise verschiedene Gattungen berücksichtigt werden; die Anzahl an Titeln wird dementsprechend variieren.

Beispiele für Themen:

1. ‚Goethezeit‘: z.B. Schillers Dramen und Dramentheorie; Kleists Erzählungen; Hölderlins Lyrik; Der junge Goethe; Weimarer Klassik...
2. Epoche: z.B. Barock, Aufklärung, Sturm und Drang, Empfindsamkeit, Klassik, Biedermeier, Vormärz, Realismus, Naturalismus, Fin de siècle, ‚Ismen‘, Neue Sachlichkeit, Exilliteratur, Postmoderne, Popliteratur...
3. Gattung: z.B. Tragödie, Komödie, Bürgerliches Trauerspiel, Bildungsroman, Novelle, Sonett, Liebeslyrik, Exillyrik...
4. Autor: jede/r Autor/in, der/die eine bedeutende Rolle in der deutschen Literatur spielt bzw. gespielt hat. Er/sie muss in einer repräsentativen Auswahl seiner/ihrer Werke berücksichtigt werden.

Für die Auswahl der Themen gilt:

- Historische und systematische Breite (alle drei Gattungen);
- repräsentativer Zuschnitt (auch theorie-orientierte Themen sind möglich);
- profunde Kenntnis der Forschung.

4) Vorbereitung auf die mündliche Prüfung im Staatsexamenskolloquium der Prüfer/innen, **s. Merkblatt ‚Kolloquium‘!**

5) Dokumentation Ihrer Prüfungsthemen auf einer ‚Literaturliste‘:

Ihre Literaturliste beinhaltet neben den personenbezogenen Daten eine Auswahlbibliographie mit folgenden Angaben:

- die von Ihnen bearbeiteten literarischen und theoretischen Texte (Quellen) zu jedem Thema mit deren historischen Erscheinungsdaten;
- jeweils drei herangezogene und von Ihnen auch gelesenen Werke der allgemeinen Forschungsliteratur (Handbücher, Einführungen, Monographien);
- jeweils drei Einzelinterpretationen (Aufsätze, Kapitel aus Monographien) zu ausgewählten Problemen bzw. Diskussionen der von Ihnen ausgewählten Texte.

Die endgültige Liste der Primärtexte und der Forschungsliteratur mailen Sie bitte zwei Wochen vor der Prüfung und bringen Sie dann in zwei weiteren Exemplaren in die mündliche Prüfung mit (für den Vorsitzenden und für Sie selbst); Sie können diese Liste in der Prüfung verwenden.

Stand: 01.04.14